

Umgang mit herausforderndem Verhalten an der Grundschule Bingen

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

wenn Ihr Kind gegen Schulregeln verstößt, informieren wir Sie über den Vorfall mit einem „**Denkzettel**“, den Ihr Kind erhält, damit Sie mit uns als Team zusammenarbeiten können.

- Ihr Kind soll sich – ggf. mit Ihrer Hilfe – **reflektierend mit seinem Verhalten auseinandersetzen**, was ihm hilft, Verantwortung zu übernehmen und sich seiner Handlungen bewusst zu werden.
- Ihr Kind lernt, dass Selbstjustiz, Gegengewalt oder Provokation keine akzeptablen Lösungsmöglichkeiten sind. Vielmehr sollen es erkennen, dass ein **respektvoller und gewaltfreier Umgang mit Konflikten** der einzige gangbare Weg ist.

In den meisten Fällen begleitet eine Lehrkraft oder die Schulsozialarbeit die Kinder, indem sie den Vorfall gemeinsam besprechen. Dabei helfen wir ihnen, andere Perspektiven einzunehmen und Handlungsalternativen zu entwickeln, um ähnliche Konflikte in Zukunft zu vermeiden.

Besonders effektiv ist dieses Vorgehen, wenn **auch Sie** mit ihren Kindern den Vorfall reflektieren. Dies stärkt die Zusammenarbeit und sorgt dafür, dass alle Beteiligten das Verhalten und die Konsequenzen besser verstehen.

Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus als „Erziehungspartner“ wird das Ziel verfolgt, dass sich die Schüler*innen sozial kompetent und respektvoll verhalten und lernen, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen.

Sollten diese Erziehungsmaßnahmen nicht zu einer Verhaltensveränderung führen, werden Ordnungsmaßnahmen nach §90 SchG eingeleitet, um die geordnete Unterrichts- und Erziehungsarbeit an unserer Schule sicherzustellen sowie den Schutz von Personen und Sachen zu gewährleisten.

Ordnungsmaßnahmen können ergriffen werden, wenn:

1. sie der Sicherung und Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Bildungs- und Erziehungsarbeit dienen,
2. Schüler:innen gegen die bestehenden Rechtsnormen oder die Schulordnung verstoßen,
3. Schüler:innen Anordnungen der Schulleitung oder einzelner Lehrkräfte, die zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags notwendig sind, mehrmalig nicht befolgen,
4. der Schutz von Personen und Sachen innerhalb der Schule erforderlich ist.

Ordnungsmaßnahmen müssen verhältnismäßig sein und dürfen die Würde der Schüler:innen nicht verletzen.

Vielen DANK für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung im Sinne einer guten Erziehungspartnerschaft!

Lehrerkollegium, Personal und Leitung der GTB und Schulleitung der GS Bingen